

Info LEHRE mit Matura Modell Burgenland - mit Lehrzeitverlängerung

Zielgruppe

Lehrlinge aller Lehrberufe

Kurzbeschreibung des Modells

Lehrling wird parallel zur Lehrausbildung auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet. Er besucht jeweils am Freitag die Vorbereitungslehrgänge (30 Tage pro Jahr bzw. 23 Tage im letzten Jahr) bei einem der 3 Bildungsinstitute (WIFI Eisenstadt, Umschulungszentrum Neutal, BFI Oberwart). Voraussetzung für den Einstieg ins Modell ist die Zustimmung des Lehrbetriebes und ein Aufnahmegericht plus positiv abgeschlossene, verpflichtende Eingangsphase.

Rechtliche bzw. finanzielle Rahmenbedingungen

- Vereinbarung zwischen Lehrbetrieb und Lehrling (Zusatzvereinbarung zum Lehrvertrag)
- Lehrvertrag wird um ein halbes Jahr (bzw. anteilig) verlängert, weil der Lehrling an einem Tag pro Woche (Freitag) den Vorbereitungslehrgang auf die Berufsreifeprüfung besucht. In Summe sind das 113 Tage während der gesamten Lehrzeit. Die für den Kursbesuch erforderliche Freistellung erfolgt unter Anrechnung auf die Arbeitszeit und somit unter Fortzahlung der Lehrlingsentschädigung.

Lehrlingsentschädigungen

3-jähriger Lehrberuf wird auf 3,5 Jahre verlängert
 14 Monate Lehrlingsentschädigung 1. Lehrjahr
 14 Monate Lehrlingsentschädigung 2. Lehrjahr
 14 Monate Lehrlingsentschädigung 3. Lehrjahr

3,5 -jähriger Lehrberuf wird auf 4 Jahre verlängert
 14 Monate Lehrlingsentschädigung 1. Lehrjahr
 14 Monate Lehrlingsentschädigung 2. Lehrjahr
 14 Monate Lehrlingsentschädigung 3. Lehrjahr
 6 Monate Lehrlingsentschädigung 4. Lehrjahr

4 -jähriger Lehrberuf wird auf 4,5 Jahre verlängert
 14 Monate Lehrlingsentschädigung 1. Lehrjahr
 14 Monate Lehrlingsentschädigung 2. Lehrjahr
 14 Monate Lehrlingsentschädigung 3. Lehrjahr
 12 Monate Lehrlingsentschädigung 4. Lehrjahr

Wie erfolgt die Entlohnung bei Einstieg im 2. Lehrjahr (*Beispiel Lehrzeitbeginn 1.8.2007*)

1. Lehrjahr 01.08.2007 bis 31.07.2008 - 12 Monate = normales Lehrjahr
2. Lehrjahr 01.08.2008 bis 31.10.2008 - 14 Monate = 2 Monate Verlängerung
3. Lehrjahr 01.11.2009 bis 31.12.2010 - 14 Monate = 2 Monate Verlängerung

Abschluss der Berufsreifeprüfung erfolgt in diesem Fall erst nach Ende der Lehrzeit. Falls ein Weiterbesuch unter Tag nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit unter Anrechnung der bisherigen Stunden in eine Abendvariante umzusteigen.

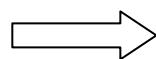
Förderung für Lehrbetriebe (Voraussetzung: Standort Burgenland)

Die für den Betrieb entstehenden Mehrkosten werden teilweise vom Land Burgenland im Rahmen der Arbeitnehmerförderung abgegolten. Der Ausbildungsbetrieb erhält als „Ersatz“ für jeden Jugendlichen, der die Ausbildung „Lehre mit Matura“ absolviert, vom Land Burgenland im 1. bis 3. Reifeprüfungslehrgangsjahr je € 500,00, im letzten Ausbildungsjahr € 1.000,00. Die Förderung ist nach Absolvierung eines Reifeprüfungslehrganges bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres zu beantragen und wird im nachhinein ausbezahlt. Antragsformulare sind bei den Bildungsträgern erhältlich. Ein Reifeprüfungslehrgangsjahr läuft grundsätzlich von Jänner bis Oktober.

Wie melde ich meinen Lehrling zu diesem Modell an?

Die Lehrvertragsanmeldung mit der verlängerten Lehrzeit erfolgt bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Burgenland. Mit dem Lehrvertrag wird eine entsprechende Zusatzvereinbarung hinsichtlich der Regelung der Freistellung abgeschlossen. Für Lehrlinge, die bereits einen „normalen“ Lehrvertrag haben, erfolgt eine Änderung des Lehrvertrages bzw. der Lehrzeit.

Modell ohne Lehrzeitverlängerung sowie allgemeine Hinweise zur Förderung siehe Rückseite!



Info LEHRE mit Matura Bundesmodell - ohne Lehrzeitverlängerung

Modell läuft gleich wie Landesmodell, jedoch ohne Verlängerung der Lehrzeit.

Förderung für Lehrbetriebe

Im Rahmen der neuen Bundes-Lehrstellenförderung, abgewickelt über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer, ist die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung als zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme förderbar. Gefördert werden die Kurszeiten im Ausmaß der Bruttolehrlingsentschädigung.

Beispiel:

Lehrling arbeitet von Montag bis Donnerstag im Betrieb, am Freitag besucht er die Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung. Die Kurszeiten am Freitag (grundsätzlich 8 Stunden) sind auf die Arbeitszeit anzurechnen und werden im Ausmaß der Bruttolehrlingsentschädigung gefördert.

Die Förderung ist binnen 3 Monaten nach Absolvierung eines Reifeprüfungslehrgangsjahres bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Burgenland zu beantragen. Antragsformulare sind bei den Bildungsträgern und in der Lehrlingsstelle erhältlich.

Voraussetzung:

- Aufrechter Lehrvertrag
- Anrechnung der Kurszeiten auf die Arbeitszeit
- Keine Lehrzeitverlängerung

NICHT FÖRDERBAR nach dem Bundesmodell sind selbstständige Ausbildungseinrichtungen, politische Parteien und Gebietskörperschaften!

Wie melde ich meinen Lehrling zu diesem Modell an?

Die Lehrvertragsanmeldung mit dem Zusatzhinweis „Lehre mit Matura“ erfolgt bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Burgenland. Mit dem Lehrvertrag wird eine entsprechende Zusatzvereinbarung hinsichtlich der Regelung der Freistellung abgeschlossen. Für Lehrlinge, die bereits einen „normalen“ Lehrvertrag haben, erfolgt eine Änderung des Lehrvertrages mit dem Zusatz „Lehre mit Matura“.

Wichtige Hinweise zur Förderungsmöglichkeit für Lehrbetriebe:

NICHT FÖRDERBAR nach dem Bundesmodell sind selbstständige Ausbildungseinrichtungen, politische Parteien und Gebietskörperschaften!

Beide Fördermöglichkeiten (Landesförderung bzw. Bundesförderung über Lehrlingsstelle) setzen eine Anrechnung der Kurszeit auf die Arbeitszeit voraus. Besucht der Lehrling die Vorbereitungskurse in seiner Freizeit (z.B. am Abend, das heißt außerhalb der Arbeitszeit), ist eine Förderung für Betriebe nicht möglich.

Nähere Informationen zu allen Modellen

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Burgenland (Tel. 0590907/5411 oder 5417)

lehrlingsstelle@wkbgl.at

<http://wko.at/bgl/lehrlinge>